

11.02.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/034

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	29.04.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	08.05.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							

Beschlussvorschlag

Herr Marco Hockemeyer wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel entlassen.

Herr Marco Hockemeyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 06.06.2019 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt.

Herr Henrik Niemeyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borstel ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel endet mit Ablauf des 05.06.2019.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	1.260,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel, Herrn Mark Nordmann, endet mit Ablauf des 05.06.2019. Da Herr Nordmann das Amt nicht weiter fortführen mochte, war die Neuwahl eines Orts-

brandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Borstel hat in ihrer Sitzung am 04.01.2019 vor-geschlagen, Herrn Marco Hockemeyer zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Da Herr Hockemeyer bisher die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters innehatte, war als Folge dieser Neuwahl die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr neu zu besetzen.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Borstel vorgeschlagen, Herrn Henrik Niemeyer zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Hockemeyer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters.

Herr Niemeyer kann derzeit jedoch nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, da von ihm noch fehlende Lehrgänge zu absolvieren sind. Die Beauftragung ist für die Dauer von 2 Jahren zulässig und erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Borstel mit Ablauf des 05.06.2019 endete, war eine Neuwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Borstel wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Marco Hockemeyer und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Henrik Niemeyer geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -